



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT-, KULTUR- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.07.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Gürtler, Ron
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Papenfuß, Ulrike
Schwarzmeier, Christina
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Roder, Marcel
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2025
- 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen - Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr ab 09/2025 **2025/1127**
- 3 Förderung von Integrationskräften/Z-Kräften in der AWO Kita "Sonnenschein" Schwanstetten **2025/1132**
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses fest. Des Weiteren lässt er über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 11.06.2025

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen - Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr ab 09/2025

Für den Markt Schwanstetten besteht eine Beförderungspflicht für die Schwanstettener Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschulen, soweit der Weg zum Ort des regelmäßigen Unterrichts in den Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer und ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist (siehe Schülerbeförderungsverordnung).

Die notwendige Beförderung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Schwanstetten und der Mittelschule Rednitzhembach wurde über Jahrzehnte durch die Firma Ramspeck zuverlässig erledigt.

Nachdem aber alle Verträge regelmäßig neu ausgeschrieben werden sollten, wurde der Beförderungsvertrag mit der Firma Ramspeck zum 31.07.2025 gekündigt und die Schülerbeförderung ausgeschrieben.

In diesem Zug erfolgt auch die Umstellung der Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Rednitzhembach. Sie erhalten zukünftig ein 365-Euro-Ticket und nutzen – wie die Schülerinnen und Schüler der anderen Mittelschulen auch – den öffentlichen Personennahverkehr für ihren Schulweg.

Die Grundschul Kinder aus Leerstetten erhalten auch ein 365-Euro-Ticket und werden die öffentlichen Buslinien nutzen.

Ausgeschrieben wurde deshalb nur noch die Beförderung der

- Mittelschülerinnen und -schüler aus Furth und Harm von und zu den öffentlichen Bushaltestellen in Schwanstetten zur Weiterfahrt nach Rednitzhembach (3 Personen) und
- Grundschülerinnen und -schüler aus Furth, Harm und Mittelhembach von und zur Grundschule (20 Personen).

Angefragt wurde eine Beförderung am Morgen mit zwei, am Mittag mit einem Kleinbus mit jeweils 8 Sitzplätzen.

Bei der Planung der Fahrtrouten wurde insbesondere darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler morgens zwischen 7.30 bis 7.45 Uhr an der Grundschule ankommen und die Mittelschüler die Buslinie 676 erreichen.

Etwas schwieriger war die Planung der notwendigen Kapazitäten am Mittag. Der Großteil der „Buskinder“ besucht einen Hort. Der Markt Schwanstetten ist nur nach dem Unterricht beförderungspflichtig, nicht nach dem Hort. Es kann aber nicht nur mit der Anzahl der Kinder geplant werden, die keinen Hort besuchen. Laut Schulleitung ist es immer wieder der Fall, dass Hortkinder doch direkt nach dem Unterricht nach Hause gehen und dann die Beförderung in Anspruch nehmen möchten.

Mit einem 8-Sitzer-Fahrzeug und einer Fahrt pro Unterrichtsende haben wir bei der derzeitigen Planung mittags ausreichend Plätze frei, dass Hortkinder doch spontan mit im Kleinbus fahren können. Für alle Hortkinder gleichzeitig würden die Kapazitäten aber nicht ausreichen.

Auch haben wir „Spielraum“, falls beispielsweise im zweiten Schulhalbjahr Kinder den Hort nicht mehr besuchen möchten und doch wieder eine regelmäßige Beförderung benötigen.

Dies war unter anderem auch ein Grund, die Beförderung der Leerstettener Kinder auf den ÖPNV umzustellen. Wir schaffen so mehr Spielraum in den beauftragten Kleinbussen und können mit jeweils einer Fahrt die Buskinder nach Hause bringen. Auch stellt sich dann bei den Leerstettener Kinder das Problem der „unkalkulierbaren“ Anzahl von Buskindern am Mittag nicht. Außerdem ist laut Schülerbeförderungsverordnung die Beförderungspflicht vorrangig mit dem öffentlichen Personenverkehr zu erfüllen. Andere Verkehrsmittel sind nur einzusetzen, sofern notwendig oder insgesamt wirtschaftlicher.

Die Laufzeit des neuen Beförderungsvertrages wurde auf zwei Jahre festgelegt. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn die Kündigung zum Schuljahresende nicht bis spätestens 31.05. des laufenden Schuljahres erfolgt ist. Außerdem wird im neuen Vertrag ausdrücklich auf die Einhaltung der Anschnallpflicht und die Verwendung von Sitzerrhöhungen (falls erforderlich) hingewiesen.

Es wurde beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Um die Abgabe eines Angebots wurden vier Firmen gebeten. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Richard Ramspeck Reisedienst aus Schwabach mit einer Tagespauschale von Montag bis Freitag an Schultagen von **214,00 €/Tag** (inkl. MwSt.) abgegeben.

(Korrektur nach der Vorberatung am 15.07.2025:

Die Tagespauschale im Beschlussvorschlag wurde auf 214,00 €/Tag berichtigt.)

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Weidner um deren Ausführungen.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt nochmals den Sachverhalt und fügt an, dass die Eltern der Grundschüler aus Leerstetten bzgl. der Nutzung des 365-Euro-Tickets informiert wurden. Rückmeldungen dazu sind bisher keine eingegangen. Die Grundschulkinder aus Harm, Furth und Mittelhembach werden zur Grundschule befördert.

Die nächste Ausschreibung wird in 2 Jahren erfolgen.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob man durch die Ausschreibung Kosten einsparen konnte.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass die Fa. Ramspeck ein gutes Angebot gemacht hat.

MGRin Ilgenfritz kann die Begründungen nachvollziehen. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist den Kindern zuzutrauen, vorausgesetzt die Eltern sehen das auch so.

Geschäftsleiter Städler betont, dass man hier ein sehr gutes Angebot für die Schülerbeförderung bietet. In den Städten müssen die Schüler alle den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

MGRin Papenfuß möchte zur Linie 676 wissen, ob dann mehr Busse oder größere Busse eingesetzt werden sollen.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass morgens ein Bus mehr im Einsatz ist.

MGRin Papenfuß befürwortet dies, jedoch merkt sie an, dass man zur Überquerung in der „Alte Straße“ Schülerlotsen oder einen Zebrastreifen einsetzen sollte.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Schülerlotsen von der Elternschaft organisiert und gestellt werden müssten, bisher war das nicht erfolgreich.

Kulturamtsleiterin Weidner will die Reaktionen der Eltern abwarten.

Bgm. Pfann fügt an, dass ernstzunehmende Hinweise geprüft werden. Allerdings ist die Nutzung des ÖPNV zumutbar und fördert die Grundschüler in ihrer Selbstständigkeit.

MGRin Ilgenfritz berichtet, dass die Lotsen in Rednitzhembach von der Mittelschule organisiert werden. Im Einsatz sind dafür ältere Schüler oder Eltern.

MGR Bengsch ist die Beförderungsmöglichkeit wichtig, egal ob über Schulbus oder den ÖPNV. Für schwierig hält er weiterhin die 2-KM-Grenze ab der erst eine Beförderungspflicht besteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr in Schwanstetten ab dem Schuljahr 2025/26 an die Firma Richard Ramspeck Reisedienst aus Schwabach mit einer Tagespauschale an Schultagen von Montag bis Freitag von 214,00 €/Tag (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 Förderung von Integrationskräften/Z-Kräften in der AWO Kita "Sonnenschein" Schwanstetten

Von der AWO Kita „Sonnenschein“ Schwanstetten wurde ein Antrag auf Förderung von zwei Integrationskräften mit einer Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden durch den Markt Schwanstetten gestellt.

Die finanzielle Förderung von Integrations- bzw. Zusatzkräften in Kindertagesstätten ist im BayKiBiG verankert. Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der Kommune, ob sie die Integrationskräfte fördert.

Für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder wird grundsätzlich bereits ein erhöhter Gewichtungsfaktor von 4,5 bei der Berechnung der finanziellen Förderung zu Grunde gelegt. Für ein „Regelkind/Kindergartenkind 3 – 6 Jahre“ würde als Faktor 1,0 angesetzt.

Von dem Gewichtungsfaktor 4,5 **kann** bei **integrativen Kindertageseinrichtungen** zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs **im Einvernehmen** mit der betroffenen Gemeinde nach oben abgewichen werden“ (Art. 21 Abs. 5 Satz 3 und Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG).

Eine **integrative Einrichtung** liegt vor, wenn mindestens drei, maximal aber 1/3 der Kinder, eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind.

In der AWO Kita wurden im Juni 2025 insgesamt 109 Kinder betreut (90 aus Schwanstetten). Für 22 Kinder (14 aus Schwanstetten) wurde ein erhöhter Gewichtungsfaktor von 4,5 für die Berechnung der BayKiBiG-Förderung angesetzt, d.h. sie haben eine Behinderung oder sind von Behinderung bedroht.

Die Voraussetzung für die Einstellung von Integrationskräften wäre deshalb grundsätzlich gegeben.

Wird eine Integrationskraft eingestellt, werden die Brutto-Personalkosten wie folgt verteilt:
40 % Kommune, 40 % Staat und 20 % Träger.

Werden in der Kita auch Kinder mit Behinderung aus anderen Kommunen betreut, verteilen sich der kommunale Anteil von 40 %, entsprechend auch auf die anderen Kommunen, sofern diese das Einvernehmen erteilt haben.

Bisher wurden die nachfolgend aufgeführten Kommunen durch die AWO nicht um Mitfinanzierung der Integrationskräfte gebeten, sondern nur Schwanstetten als Sitzgemeinde angeschrieben.

Kommune	Anzahl Kinder Faktor 4,5 (Stand: Juni 2025)
Schwanstetten	14
Wendelstein	3
Rednitzhembach	1
Büchenbach	2
Schwabach	2
Summe	22

Der Zeitaufwand und die Qualifikation der Integrationskraft sind vom behindertenspezifischen Mehraufwand abhängig. Dieser Bedarf ist vom Träger zu begründen. Ohne gesonderte Begründung wird empfohlen, bei einer **durchschnittlichen Buchungszeit von in der Regel sechs Stunden täglich** für Einrichtungen mit

- drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,6,
 - vier behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 0,8 und
 - fünf behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern 1,0
- Integrationskräfte einzusetzen.

Buchungszeit (Stand: Juni 2025)	Anzahl Kinder alle Orte	Kinder Schwanstetten
3 - 4 Std.	12	6
4 - 5 Std.	1	0
5 - 6 Std.	2	2
6 - 7 Std.	4	4
7 - 8 Std.	3	2
Summe	22	14

Bei Betrachtung der Anzahl der Kinder mit einer Buchungszeit von durchschnittlich sechs Stunden täglich und mehr, würden sich nach der Empfehlung 1,8 Integrationskräfte errechnen.

Die oben aufgeführten Buchungsstunden, können nur als Orientierungshilfe für die Entscheidung dienen, da die wöchentliche Betreuungszeit durch die Eltern jederzeit verändert werden kann und auch die Aufnahme oder Abmeldung von Kinder für Veränderungen sorgt.

Außerdem wird die Einrichtung von einer Vielzahl von Kinder besucht, die weniger als 6 Stunden täglich gebucht haben. Sie werden nicht in der o.g. Empfehlung berücksichtigt, profitieren aber trotzdem von der Unterstützung der Integrationskräfte.

Für die Finanzierung der Integrationskräfte spricht auch, dass die AWO hier die Betreuung von Kindern übernimmt, für die es schwierig werden könnte, einen anderen passenden Betreuungsplatz zu finden. Ein großer Teil der Kinder besucht vormittags die schulvorbereitende Einrichtung an der Förderschule Leerstetten, am Nachmittag übernimmt dann die AWO die Betreuung dieser Kinder. Bis vor einigen Jahren gab es für die Betreuung der Kinder am Nachmittag keine so gut passende Lösung.

Von Seiten der Verwaltung wird aus den o.g. Gründen vorgeschlagen, den beantragten zwei Integrationskräften zuzustimmen, so lange die Voraussetzungen vorliegen.

Die Förderung sollte allerdings unter den Vorbehalt gestellt werden, dass die Gastkind-Gemeinden für ihre Kinder mit Faktor 4,5 die Integrationskräfte anteilig mitfinanzieren.

Bgm. Pfann bittet Kulturamtsleiterin Weidner um ihre Ausführungen.

Kulturamtsleiterin Weidner zeigt anhand einer Präsentation den Sachverhalt auf. Die Regierung von Mittelfranken entscheidet hierbei über die Förderfähigkeit.

Die Entwicklungsverzögerung eines Kindes wird im ersten Schritt durch die Eltern oder die KiTa-Einrichtung vermutet. Daraufhin wird vom Kinderarzt ein Gutachten erstellt und der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Die Kosten für die Kommune betragen den 4,5-fachen Teil. Es kann jedoch vom Gewichtungsfaktor zur Finanzierung des höheren Personalbedarfs im Einvernehmen mit der Gemeinde nach oben abgewichen werden.

Neben der AWO gibt es derzeit keine weitere Einrichtung, die ausreichend Kinder mit Faktor 4,5 hat, um einen Antrag auf eine Z-Kraft stellen zu können. Seitens der AWO liegt ein Antrag für zwei Integrationskräfte vor.

Pro Kraft wird mit einem Bruttojahresgehalt von 51.766,08 EUR kalkuliert. Damit belaufen sich die Kosten für die Kommune mit einem Anteil von 40 % auf 20.706,43 EUR pro Kraft pro Jahr. Für Schwanstetten entsprechen 15 Kinder den Förderrichtlinien.

MGRin Papenfuß möchte wissen, ob die KiTa-Plätze angepasst werden müssen.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass die Personalstunden im Verhältnis zur Kinderzahl stehen müssen.

MGRin Ilgenfritz möchte wissen, wer das Personal dafür auswählt und welche Qualifikation dafür erforderlich ist.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass die KiTa die Personalauswahl vornehmen wird. Bzgl. der geforderten Qualifikationen will sie nachfragen.

MGR Engelhardt möchte wissen, was mit dem Personal geschieht, wenn die Anzahl der Kinder rückläufig ist.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass bei der AWO als großer Träger sicherlich ein Personalpool besteht, zudem werden die Daten beobachtet und ggf. entsprechend reagiert.

MGRin Papenfuß möchte wissen, was passiert, wenn sich nicht alle Kommunen an der Finanzierung beteiligen.

Kulturamtsleiterin Weidner geht davon aus, dass zumindest der Großteil der betroffenen Kommunen sich beteiligen wird. Ansonsten wird die Finanzierung auf die teilnehmenden Gemeinden entsprechend aufgeteilt.

MGRin Ilgenfritz sieht diese Förderung als sehr gute Investition und als eine sehr wichtige Grundlage für die darauffolgenden Schulbesuche der Kinder.

MGR Bengsch möchte wissen, ob alle 14 Kinder ein entsprechendes Attest vom Arzt erhalten haben. Weiter möchte er wissen, wie lange diese freiwillige Leistung bestehen soll.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass alle Kinder einen Eingliederungsbescheid von der Regierung Mittelfranken vorliegen haben. Weiter erklärt sie, dass die Faktoren jeweils in der Mitte des Folgejahres betrachtet und beurteilt werden. Die AWO muss alle drei Monate über den Verlauf informieren. Den weiteren Ablauf will sie nochmals erfragen.

Bgm. Pfann geht davon aus, dass wir als Förderer auch Informationen in kurzen Abständen fordern können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den beantragten zwei Integrationskräften für die AWO Kita „Sonnenschein“ in Schwanstetten zu, so lange die Voraussetzungen vorliegen. Die Förderung wird unter den Vorbehalt gestellt, dass die Gastkind-Gemeinden für ihre Kinder mit Faktor 4,5 die Integrationskräfte anteilig mitfinanzieren.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Förderung Hortausbau

Für die Maßnahme „Umbau der Grundschule zum Kinderhort mit 50 neuen Hortplätzen“ erhält der Markt Schwanstetten folgende Förderungen:

Reguläre Förderung nach Art. 10 BayFAG 63.000 EUR

Über das Sonderinvestitionsprogramm Ganztagesausbau Bauinvestition fließen 39.484 EUR

Über das Sonderinvestitionsprogramm Ganztagesausbau Ausstattung fließen 41.983 EUR

Insgesamt werden Fördermittel in Höhe von **144.467 EUR** gewährt

2. AfD Klage wegen Resolution der 16 Landkreisbürgermeister

In der Presse wurde berichtet, dass der AfD Kreisverband Lauf/Roth einen Sieg im gegen die 16 Landkreisbürgermeister angestrebten Rechtsstreit für sich reklamiert. Den Presseartikel und den Kommentar des Schwabacher Tagblatts wurde an die Mitglieder des Rats weitergeleitet.

Die Klage besteht aus zwei Antragsgegenständen. Demnach sieht es so aus, dass in mündlicher Verhandlung dem Unterlassungsanspruch hinsichtlich der getätigten Äußerungen stattgegeben wurde.

Das Urteil und die Begründung des Verwaltungsgerichts liegen weder den Bürgermeistern noch dem von ihnen beauftragten Anwalt in schriftlicher Form vor. Ob Berufung eingelegt wird, wird nach sorgfältiger Prüfung des Urteils entschieden.

Zum Antrag 2 der AfD zeichnet sich ab, dass dieser vom Gericht abgewiesen worden ist. Darin hätten sich die beklagten Bürgermeister verpflichten sollen, „den Umstand der Rechtswidrigkeit ihrer Äußerung öffentlich in gleicher Weise wie den Abschluss der Resolution bekanntzumachen.“ Dies könnte darauf hinweisen, dass das Gericht die Äußerungen nicht als unwahr bewertet hat.

TOP 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in